

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Roggendorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.07.2014 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

			unverändert	
	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nummehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	976.200	63.800	0	1.040.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.146.600	37.800	0	1.184.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-170.400	26.000	0	-144.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-170.400	26.000	0	-144.400
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-170.400	26.000	0	-144.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	931.400	73.600	0	1.005.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.060.900	30.200	0	1.091.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-129.500	43.400	0	-86.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	218.900	84.900	0	303.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	365.900	127.600	0	493.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-147.000	0	42.700	-189.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	276.500	0	700	275.800
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	276.500	0	700	275.800

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 139.000 EUR auf 179.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 550.000 EUR auf unverändert

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert.
2. Gewerbesteuer unverändert.

## § 6 Umlagen

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 0,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.649.019	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.534.919	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres <i>(noch nicht endgültig festgestellt)</i>	3.364.519	3.390.519

## § 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.08.2014 erteilt.

19205 Roggendorf, d. 12.08.2014



Bürgermeister

*i.v. Hart*

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.08.2014 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch im Rathaus Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 12.08.2014 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch [www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de) veröffentlicht.